



Weitere Razzia im Mehringhof

Im alternativen Berliner Kulturzentrum Mehringhof fand am 30. Mai 2000 eine weitere Razzia statt. Die Aktion wurde aufgrund desselben Verfahrens wegen des Verdachts der Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung (§ 129a Strafgesetzbuch) durchgeführt, das bereits im Dezember 1999 zu einer Durchsuchung des Berliner Kulturzentrums geführt hatte (vgl. FoR 2/00, 70). Ermittelt wird gegen angebliche ehemalige Angehörige der Revolutionären Zellen (RZ). Der gesuchte Sprengstoff wurde allerdings „trotz äußersten Einsatzes“ der BeamtInnen der Bundesanwaltschaft wiederum nicht gefunden. Wäre dort allerdings Sprengstoff gelagert gewesen, wie der Hauptbelastungs- und Kronzeuge behauptet, hätten sich zumindest Spuren finden müssen. Dessen ungeachtet befinden sich vier der im Anschluß an die erste Razzia verhafteten Personen weiterhin in Untersuchungshaft. Laut Bundesanwaltschaft soll zumindest gegen einen Teil von ihnen im Herbst Anklage erhoben werden.

Ein einziger positiver Aspekt im Zusammenhang mit dem Mehringhof ist zu vermelden. Das BKA hat inzwischen etwa 80.000 DM Entschädigung für die Sachschäden bei der ersten Razzia an den Mehringhof gezahlt.



AtomkraftgegnerInnen im Visier des BKA

Ein trauriges Jubiläum: seit einem Jahr beobachten FahnderInnen des Bundeskriminalamtes (BKA) im Rahmen der Aktion „Goldene Hakenkrallen“ AtomkraftgegnerInnen im ganzen Bundesgebiet. Höhepunkt der Aktion im Zusammenhang mit Hakenkrallenanschlägen auf die Deutsche Bahn war eine Razzia im Juli 1999. Damals durchsuchten 100 BKA-FahnderInnen mit 9 StaatsanwältInnen und 200 PolizeibeamtInnen insgesamt zehn Wohnungen, Büros und andere Einrichtungen in mehreren Städten. Der Verdacht der Bundesanwaltschaft: „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“ (§ 129a Strafgesetzbuch) und „gefährlicher Eingriff in den Bahnverkehr“ (vgl. FoR 4/99, 142). Das Traurige: Obwohl damals niemand festgenommen wurde und die Aktion „noch nicht zu etwas Konkretem“ geführt hat, haben die Beschuldigten und andere Betroffene auch ein Jahr später noch keine Akteneinsicht bekommen, während weiter observiert und abgehört wird.

Dieser Fall zeigt einmal mehr, daß die Staatsschutzorgane immer noch gern den „Ausforschungsparagrafen“ 129 a nutzen, dessen Aufhebung seit langem überfällig ist.



Freisprüche für KriegsgegnerInnen

Das strafrechtliche Nachspiel des Kosovo-Angriffskrieges geht inzwischen verstärkt in die zweite Instanz. Zu Beginn des Monats August wurden vor dem Landgericht sieben Verfahren gegen UnterzeichnerInnen einer Anti-Kriegs-Anzeige in der tageszeitung vom 21. April 1999 mit dem Aufruf „Verweigern Sie Ihre Einsatzbefehle! Entfernen Sie Sich von der Truppe!“ beendet. Dabei gab es sechs Freisprüche. Im Fall des Hamburger Friedensforschers Volker Böge kam es jedoch nach dem ursprünglichen Freispruch des Amtsgerichts Tiergarten zu einer Verurteilung. Ausschlaggebend war dabei, daß das Gericht zwar Fahnenflucht von deutschen Soldaten im Ausland als möglicherweise straffrei anerkannte, Fahnenflucht innerhalb Deutschlands jedoch als grundsätzlich strafbar ansah. Entscheidend für die Freisprüche war in den meisten Fällen das Recht auf freie Meinungsäußerung. Auf die Argumentationen der jeweiligen VerteidigerInnen, der Krieg wäre völkerrechtswidrig gewesen bzw. der Aufruf hätte keine Soldaten erreichen können, da sie nicht die tageszeitung läsen, wurde kaum eingegangen.

Weiter Infos unter www.kampagne.de.



Teurer Rechtsschutz für Monika Haas

Trotz rechtsstaatlicher Bedenken gegen ihre Verurteilung muß Monika Haas nun mindestens 180.000 DM Prozeßkosten zahlen. Eine entsprechende Teilrechnung ging ihr im Mai diesen Jahres zu.

Anzeige

Büroeröffnung Jo Hentschel Rechtsanwalt & Mediator

Brauweg 47
37073 Göttingen
Telefon: (0551) 517 36 23
Telefax: (0551) 517 36 24
e-mail: johentschel@gmx.de
Termine nach Vereinbarung

Interessenschwerpunkte:

- ★ Mietrecht
- ★ Sozialrecht
- ★ Strafverteidigung
- ★ Kündigungsschutzrecht
- ★ Mediation – außergerichtliche Streitbeilegung



Sie war wegen angeblicher Teilnahme an der Flugzeugentführung der „Landshut“ im Jahre 1977 trotz fragwürdigster Beweisführung zu fünf Jahren Haft verurteilt worden. Der Bundesgerichtshof hatte das skandalöse Urteil - ein Belastungszeuge wurde lediglich von BKA-Beamten vor einem libanesischen Militärgericht verhört - im Februar 2000 bestätigt (vgl. FoR 2/00, 70).

Bemerkenswert ist die hohe Rechnung nicht nur, weil in der Vergangenheit bei vergleichbar aufwendigen politischen Prozessen die Justiz Verurteilten häufig keine Prozeßkosten in Rechnung stellte. Dieses Vorgehen hat auch die wahrscheinlich erwünschte Folge, daß es Monika Haas wesentlich erschwert wird, mit einer Verfassungsbeschwerde vor dem Bundesverfassungsgericht oder gegebenenfalls vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte für ihr Recht zu streiten. An beiden Gerichten gibt es keine Prozeßkostenhilfe. Aus diesem Grund hat das Komitee für Grundrechte und Demokratie eine Spendenaktion gestartet.

Mehr Infos zur Spendenaktion beim Komitee für Grundrechte und Demokratie (email: Grundrechtekomitee@t-online.de).



Verbot des deutschen Kurdistan-Komitees bestätigt

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat die gegen das Verbot des deutschen Kurdistan-Komitees eingelegte Verfassungsbeschwerde abgewiesen (Az. 1 BvR 539/94). Das Komitee wurde 1993 vom Bundesinnenministerium verboten, weil seine publizistische Tätigkeit angeblich die „innere Sicherheit“ der BRD gefährdete. Einen Verstoß gegen die Meinungsfreiheit sah das BVerfG darin nicht, weil das Kurdistan-Komitee versucht habe, ein „Klima der Sympathie und des Wohlwollens“ für die ebenfalls verbotene PKK zu schaffen.

Anzeige

Bürgerrechte Cilip & Polizei

Berichte, Analysen, Nachrichten
zu den Themen Polizei, Geheimdienste,
Politik „Innerer Sicherheit“ und Bürgerrechte

Cilip 66 Nr 2/2000

Bürger Nachbarn Kontrollleure

Bürgeraktivierung im System der „inneren Sicherheit“ • Freiwillige Polizeidienste, Sicherheitswachanten und Sicherheitspartner • FPR Berlin • ABM-Streifen in Bernau • Ordnungsamtstreifen • „Wachsame Nachbarn“

Außerhalb der Schwerpunkts:

Neonazis als V-Leute
Krokodilstränen nach Dover
§129b StGB: Steilvorlage aus Europa

Cilip 65 • Nr. 1/2000

Kriminalisierung von AusländerInnen

Cilip 64 Nr. 3/1999

„Community Policing“

Bitte fordern Sie die Liste
der lieferbaren Hefte an!

Preise:

Einzelheft: 14 DM (Personen)
21 DM (Institutionen)
Jahresabo (3 Hefte):
36 DM (Personen)
63 DM (Institutionen)
inkl. Porto

Bestellungen an:

Bürgerrechte & Polizei/CILIP c/o FU Berlin
Malteserstr. 74-100 12249 Berlin
fon (030) 838-7046? • fax (030) 775 10 73
e-mail: vertrieb@cilip.de